

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Gremium: | 50. Plenarsitzung Gemeinderat |
| | STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: |
| Umbenennung eines Teilstückes des Karlsruher Weges und Benennung einer Freifläche zum Gedenken an Julius Hirsch und Gottfried Fuchs | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|--------------------------|----------|
| Gemeinderat | 14.05.2013 | 6 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat nimmt von den ergänzenden Erläuterungen Kenntnis und stimmt der Umbenennung eines Teilstücks des Karlsruhe Weges in **Julius-Hirsch-Straße** und der Benennung einer Freifläche am Karlsruher Weg/Ecke Berliner Straße in **Gottfried-Fuchs-Platz** gemäß dem beiliegenden Planausschnitt - siehe Anlage 2 - zu.

| | | | | | |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| ca 7.000 € - 10.000 € | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung | | | | Kontenart: 4270 | |
| Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 1.620.51.11.01.01 | | | | Geoinformationsservice | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | Handlungsfeld: (bitte auswählen) | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | abgestimmt mit | | |

Im Juli 2012 stellte die CDU-Gemeinderatsfraktion den Antrag Möglichkeiten der Benennung einer Straße, eines Platzes oder ähnliches nach Julius Hirsch und Gottfried Fuchs - die Biografien beider Persönlichkeiten sind als Anlage 1 beigefügt - zu prüfen. Davor fanden bereits 2008 Gespräche zwischen den Nachfahren von Julius Hirsch, den Herren Andreas und Matthias Hirsch, dem Kulturamt sowie dem Schul- und Sportamt statt, mit dem Ziel der Stiftung eines Julius-Hirsch-Preises der Stadt Karlsruhe. Dabei wies auch die Familie Hirsch darauf hin, dass es ihres Erachtens ein dringendes Handlungsbedürfnis seitens der Stadt gäbe, eine Straße, die in orts- und sporthistorischem Kontext zu Julius Hirsch stehe, zu benennen, bevor durch die Stadt die Nutzung seines Namens angestrebt wird. Vorgeschlagen wurde, ein Teilstück des Karlsruher Weges umzubenennen.

Die Verwaltung greift dies auf und schlägt desweiteren vor, die Freifläche am Karlsruher Weg /Ecke Berliner Straße nach Gottfried Fuchs zu benennen. Hierdurch ist es möglich, beide Sportler gleichzeitig an ihrem früheren Wirkungsort, dem ehemaligen KfV-Platz, mit der Benennung einer Straße und einer bestehenden Grünfläche zu ehren.

Betroffen von dieser Umbenennungsmaßnahme sind die Eigentümer des Anwesens Karlsruher Weg 1 sowie das Pflegeheim „Haus Karlsruher Weg“. Sowohl von Seiten des Eigentümers des Karlsruher Weges 1, der FLÜWO-Bauen Wohnen eG als auch von der Geschäftsführung sowie der Vorstandschaft und des Verwaltungsrates des Pflegeheims liegt uns das Einverständnis zu dieser Maßnahme vor. Aber auch die betroffenen zwölf Anwohner des Karlsruher Weges 1 waren zu informieren und anzuhören. Die Mehrzahl der Betroffenen, meist ältere Menschen, sind mit der vorgesehenen Umbenennung nicht einverstanden. Die Einwände beziehen sich nicht auf die zu ehrende Person, sondern richten sich gegen die mit der Umbenennung verbundenen Nachteile, wie Änderung der Ausweispapiere, neue Briefbögen, Mitteilung der Adressänderung etc. Desweiteren werden andere Benennungsmöglichkeiten vorgeschlagen, die geprüft wurden und als nicht praktikabel einzustufen waren, da sie nicht die geforderte Öffentlichkeitswirkung haben.

Die Benennung von Straßen ist in Baden-Württemberg straßenrechtlich nicht geregelt, sie ist vielmehr eine Angelegenheit des Kommunal- und Ordnungsrechts.

Neben der Ordnungsfunktion kann die Straßenbenennung auch der Wahrung gemeindlicher Tradition oder der Ehrung verdienter Bürger dienen. Die Auswahl der Namen steht im Ermessen der Gemeinde.

Bei Umbenennungen sind die subjektiven Interessen der betroffenen Grundstückseigentümer zu berücksichtigen.

Die Anlieger haben kein subjektives Recht darauf, dass eine *bestimmte* Benennung erfolgt oder unterbleibt, wohl aber, dass die Gemeinde bei ihrer Ermessensentscheidung die Interessen der Anlieger in die Erwägungen mit einbezieht. Dies gilt insbesondere bei Straßenumbenennungen, aus denen sich wirtschaftliche Folgen für die Anlieger ergeben. Die Anlieger haben insoweit ein subjektives Recht auf ermessensfehlerfreie Entscheidung, insbesondere auf *Abwägung* der für die Umbenennung sprechenden Gründe, unter Berücksichtigung der Grundsätze der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit, mit den Interessen der Anwohner auf Beibehaltung des bisherigen Namens.

Auf der einen Seite möchte die Stadt Julius Hirsch, der wie in seiner Biografie dargelegt, ein unumstritten erfolgreicher Fußballnationalspieler war, der deutsche Fußballgeschichte schrieb und dem durch das NS-Regime nicht wieder gut zu machendes Unrecht geschah, an seinem früherem Wirkungsort ehren. Diese Umbenennung setzt auch in Karlsruhe ein weiteres Zeichen der Erinnerungskultur " wider das Vergessen " und leistet einen Beitrag zur historischen Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Turn- und Sportbewegung in der Zeit des Nationalsozialismus. Auf der anderen Seite stehen die für die Anwohner zu berücksichtigenden Unannehmlichkeiten, die mit einer Umbenennung verbunden sind sowie die hierfür anfallenden Kosten. Um die Nachteile für die Anwohnerschaft so gering wie möglich zu halten, ist das Ordnungs- und Bürgeramt bereit sämtliche Ausweispapiere und eventuell anfallende KFZ-Ummeldungen vor Ort (d.h. im Pflegeheim) zu ändern. Auch wurde den Anwohnern in Aussicht gestellt, dass die Stadt die auf Nachweis anfallenden Kosten der Änderung übernehmen wird.

Die Rechtsprechung sagt zu dieser Frage der Straßenumbenennung, dass keine „Ewigkeitsgarantie“ für das Bestehen eines Straßennamens existiert und bei einem Straßennamen, bei dem die Benennung mehr als fünfzig Jahre (hier sind es über neunzig Jahre) zurückliegt, der einzelne Anwohner mit einer Änderung des Namens in einem solchen Zeitraum vernünftigerweise rechnen muss. Selbst die Kostentragung wird in aller Regel als zumutbar eingestuft.

Werden beide Interessenlagen gegeneinander abgewogen, überwiegt das öffentliche Interesse gegenüber den Privatinteressen der Anwohner, zumal unter Berücksichtigung der oben dargelegten Erleichterungen für die Anwohner.

Der für Benennungen zuständige Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 19.04. 2013 darüber informiert, dass diese Angelegenheit aus terminlichen Gründen (die Einweihungsfeier soll im Juni stattfinden, da sich die Enkelin von Gottfried Fuchs zu diesem Zeitpunkt in Deutschland aufhält, keine Bauausschusssitzung im Mai, Anhörungsfrist der Anwohner lief bis 26.04. 2013) im Gemeinderat zu behandeln ist.

Vorschlag für den Text der Zusatzschilder:

Julius Hirsch

1892 – 1943, Deutscher Fußballnationalspieler, Heimatverein KFV, 1943 in Auschwitz ermordet

Gottfried Fuchs

1889 - 1972, Deutscher Fußballnationalspieler, Heimatverein KFV, 1937 aus Deutschland geflohen

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung eines Teilstücks des Karlsruher Weges in **Julius-Hirsch-Straße** und die Benennung der Freifläche an der Ecke Karlsruher Weg/Berliner Straße mit **Gottfried-Fuchs-Platz** gemäß dem beiliegenden Planausschnitt - siehe Anlage 2 -.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

8. Mai 2013